



An die

Gemeinde Titz

Landstraße 4
52445 Titz

Jülich, 18.11.2020

Betreff: Bebauungsplan Titz Nr. 20-2, Ortslage Jackerath

Landesbüro Zeichen: DN-626/20

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende
Stellungnahme ab:

Wie können die Planung und Erweiterung des Bebauungsplans Titz Nr.20-2 in der Ortslage
Jackerath durchaus nachvollziehen. Auch die Einstufung und die Durchführung eines
beschleunigten Verfahrens, da größere Umweltauswirkungen sicherlich nicht entstehen
werden. Allerdings sehen wir es als gegeben an, eine Artenschutzrechtliche Prüfung der
Stufe I durchzuführen, da es auf den intensiv genutzten Ackerflächen im Südbereich der
Planung aus unserer Sicht eindeutige Anzeichen dafür gibt, dass Feldvogelarten wie
Feldlerche und Rebhuhn dort Brutvogel sein könnten und müssten. Dass von einer
Überprüfung dieser Belange abgesehen wird, ist aus unserer Sicht unverständlich.
Besonders die Feldvogelarten müssen einen beträchtlichen Populationsrückgang in den
letzten Jahrzehnten hinnehmen und es gelten strenge Schutzbestimmungen für diese Arten.
Daher wäre auch ein Ausgleich vorzunehmen, wenn Feldlerchen und Rebhuhn die Flächen
besiedeln und als Brutgebiet nutzen.

Daher fordern wir eine Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I, auch wenn die Planung von einer Umweltverträglichkeitsprüfung absieht. Die Belange des Artenschutzes müssen auch im vereinfachten und <beschleunigten Verfahren berücksichtigt werden. In den bisher zur Verfügung gestellten Unterlagen konnten wir jedoch keine ASP I finden.

Bis dieses nachgereicht wird, können wir keine abschließende Bewertung abgeben und lehnen daher vorerst die Planung ab.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

BUND Kreisgruppe Düren